

Bankangestellter / Bankangestellte (Bankinterner Bereich)

BERUFSBESCHREIBUNG

Bankangestellte (Bankinterner Bereich) sind vorwiegend mit Aufgaben und Tätigkeiten in bankinternen Arbeitsbereichen befasst. Zu diesen zählen u. a. Controlling, Rechnungswesen, Revision oder Personalwesen, d. h. all jene Tätigkeiten, die nicht unmittelbar im Kontakt mit den Bankkund*innen ausgeführt werden. Entsprechend sind für diese Tätigkeitsbereiche auch unterschiedliche Ausbildungszugänge möglich, die zwar häufig einen kaufmännischen, betriebswirtschaftlichen, aber nicht zwingende einen finanzwirtschaftlichen Schwerpunkt haben.

Ausbildung

Für den Beruf Bankangestellte*r im internen Bereich ist eine Ausbildung im kaufmännischen, betriebswirtschaftlichen Bereich erforderlich. Die Bankbranche bietet Beschäftigungs- und Karrieremöglichkeiten vor allem für Absolvent*innen von höheren kaufmännischen und wirtschaftlichen Schulen, sowie für Universitäts- und Fachhochschulabsolventen mit wirtschaftlichen Schwerpunkten (besonders auf höheren Fachebenen). Ein üblicher Zutritt zu diesem Bereich ist auch der Lehrberuf Bankkaufmann / Bankkauffrau (Lehrberuf).

Für Tätigkeiten im internen Bereichen ist nicht immer ein finanzwirtschaftlicher Schwerpunkt erforderlich. Je nach konkretem Aufgabenbereiche können auch andere betriebswirtschaftliche Schwerpunkte, juristische, sozialwirtschaftliche und andere Schwerpunkte einen Einstieg erleichtern. In jedem Fall erhalten angehende Bankangestellte überdies eine einheitliche innerbetriebliche Einschulung.